

Auftraggeber:		Vermittler:
Vorname, Name:		dental EGGERT GmbH Württemberger Straße 14 78628 Rottweil Tel. 0741-17400-0 Fax. 0741-17400-500 info@dental-EGGERT.de
Straße:		
PLZ, Ort:		
E-Mail, Telefon:		
Derzeit tätig:		

Anforderungsprofil:	
<input type="checkbox"/> Praxisübernahme <input type="checkbox"/> Räumlichkeiten / Immobilien für Neugründung <input type="checkbox"/> Beteiligung	
Nutzungsart (Kauf, Miete):	
Gewünschte Größe (Fläche in qm, Anzahl der Behandlungszimmer):	
Sonstiges:	

Vertragsbedingungen:

Der zwischen dem Auftraggeber und der dental EGGERT GmbH (Vermittler) abgeschlossenen Vereinbarung zur Praxisvermittlung (Maklervertrag) liegen folgende Bedingungen zugrunde:

- Die dental EGGERT GmbH (Vermittler) wird beauftragt, dem Auftraggeber Miet- und/oder Kaufobjekte (Räumlichkeiten, Praxisübernahmen, Immobilien, Beteiligungen etc.) gemäß vorstehend genannten Anforderungen nachzuweisen und/oder zu vermitteln. Die Objektangebotsangaben des Vermittlers basieren auf erteilten Informationen des jeweiligen Verkäufers/ Vermieters. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wird seitens des Vermittlers nicht übernommen, vielmehr trägt hierfür allein der Verkäufer/Vermieter (Anbieter) die Verantwortung. Die vom Vermittler an den Auftraggeber weitergeleiteten Angebote sind freibleibend. Ein zwischenzeitlicher Verkauf oder Vermietung sind grundsätzlich möglich, was dem Auftraggeber bekannt und bewusst ist.
- Dem Vermittler steht es frei, mit Dritten zu kooperieren und Daten auszutauschen, sowie Anzeigen in Zeitschriften / im Internet auf eigene Kosten zu schalten. Um den Kontakt mit dem Anbieter direkt herzustellen, ist der Vermittler berechtigt, dem Auftraggeber ggf. den Namen und die Kontaktdaten des jeweiligen Anbieters zu nennen oder dem Anbieter Name und Kontaktdaten des Auftraggebers mitzuteilen.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen dieses Maklervertrags erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht an Dritte weiter zu geben. Verstößt der Auftraggeber gegen diese Verschwiegenheitspflicht und schließt daraufhin der von ihm informierte Dritte einen Vertrag über das vom Vermittler nachgewiesene Objekt, so schuldet der Auftraggeber die hier vereinbarte Provision, als ob er diesen Vertrag selbst abgeschlossen hätte.
- Der Auftraggeber genießt Abschlussfreiheit, d.h. er entscheidet, ob und welches Objekt er zu welchen Konditionen (z.B. Kauf, Pacht, Miete, Beteiligung) vom Anbieter annimmt.
- Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, auch selbst oder über andere Vermittler zu suchen (kein „Alleinauftrag“). Der Vermittler ist berechtigt, auch für den oder die Anbieter entgeltlich tätig zu werden, wenn er diese Tätigkeit auf den Nachweis beschränkt und den Auftraggeber zuvor schriftlich informiert. Jede Doppeltätigkeit verpflichtet den Vermittler zu strenger Unparteilichkeit.

6. Ein Provisionsanspruch des Vermittlers entsteht nur für jede erfolgreiche Nachweis-/oder Vermittlungstätigkeit. Die Provision wird erst bei Vertragsabschluss fällig. Diese bemisst sich folgendermaßen:

a) Bei Abschluss eines **Praxiskauf- bzw. Praxisübernahme-Vertrages** oder **Praxisbeteiligungsvertrages** in Höhe von **3 % des Gesamtkaufpreises** zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, mindestens jedoch 5.000,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

b) Bei Abschluss eines **Kaufvertrags über eine Immobilie** oder **Praxisräumlichkeiten** in Höhe von **3 % des Gesamtkaufpreises** zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, mindestens jedoch 5.000,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

c) Bei Abschluss eines **Mietvertrags über eine Immobilie** oder **Praxisräumlichkeiten** in Höhe von **2 Monatskaltmieten** zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, mindestens jedoch 5.000,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Provision ist, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, vom Auftraggeber zu zahlen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Vermittler vom Zustandekommen eines Vertrags unverzüglich zu benachrichtigen und ihm auf erstes Auffordern eine vollständige Abschrift des Vertrags zu übermitteln.

7. Soweit der Auftraggeber ein Objekt kauft oder mietet, das vom Vermittler weder nachgewiesen noch vermittelt wurde, fällt keinerlei Provision an.

8. Der Auftraggeber wird den Vermittler unverzüglich informieren, wenn er ein nachgewiesenes Vertragsangebot bereits kennen sollte. Folgende Objekte (Praxen, Räumlichkeiten etc.) sind dem Auftraggeber bereits bekannt:

9. Der Maklervertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende jederzeit gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird hierdurch nicht berührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder Textform (Fußnote).

10. Zur Bearbeitung des erteilten Auftrages ist es erforderlich, die vom Auftraggeber gemachten Angaben zu speichern und auszuwerten. Hiermit ist der Auftraggeber ausdrücklich einverstanden.

11. Ist der Auftraggeber Kaufmann, wird hiermit zwischen ihm und dem Vermittler als Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Maklervertrag sowie Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten Rottweil vereinbart.

12. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.

13. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrags.

--	--

Datum, Ort, Unterschrift (Auftraggeber)

Name in Druckbuchstaben (Auftraggeber)

--	--

Datum, Ort, Unterschrift (Vermittler)

Name in Druckbuchstaben (Vermittler)